

Text zur Veröffentlichung auf der Homepage

Die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal (VBA) hat im Jahr 2014 eine Klage vor dem Landgericht Regensburg gegen Herrn Hans-Joachim Stodolka auf Zahlung von Schadensersatz in Höhe von EUR 246.209,61 erhoben. Grundlage für diese Schadensersatzklage war die Tätigkeit von Herrn Stodolka als Vorstandsvorsitzender, Verwaltungsratsvorsitzender und Berater der VBA. Eine anwaltliche Analyse der Tätigkeit kam seinerzeit zu dem Ergebnis von Pflichtverletzungen und einem daraus resultierenden Schaden.

Die Tätigkeit von Herrn Stodolka war zusätzlich Gegenstand eines Strafverfahrens.

Im Jahr 2016 wurde das Klageverfahren vor dem Landgericht Regensburg bis zur rechtskräftigen Erledigung des Strafverfahrens ausgesetzt. Mit Beschluss vom 09.08.2021 hat die 5. Strafkammer des Landgerichts Regensburg das Verfahren nach Erfüllung der gegen Herrn Stodolka festgesetzten Auflagen durch ihn endgültig eingestellt. Damit ist der Grund für die Aussetzung des Zivilverfahrens entfallen. Das Zivilverfahren könnte insofern weiterbetrieben werden.

Zwar sind Straf- und Zivilverfahren unabhängig voneinander. Die endgültige Einstellung des Strafverfahrens hat nach Einschätzung der beauftragten Rechtsanwälte allerdings faktische Auswirkungen auf das Zivilverfahren. Die Erfolgsaussichten des Zivilverfahrens werden geschmälert. Bei einer Abweisung der Klage müssten die bisherigen und die weiteren Gerichts- und Anwaltskosten vollumfänglich von der VBA bezahlt werden.

Der VBA liegen aktuell darüber hinaus keine Informationen vor, die nach einer (hypothetischen) Verurteilung von Herrn Stodolka darauf schließen lassen, dass ein Schadensersatzanspruch im Rahmen einer freiwilligen Zahlung oder einer Zwangsvollstreckung erfolgreich durchgesetzt werden kann. Selbst im Falle einer erfolgreichen Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen würde vor diesem Hintergrund ein Zahlungsausfall drohen.

Angesichts dieser Unsicherheiten und der mit der Fortsetzung des Zivilverfahrens verbundenen Kosten hat der Verwaltungsrat der VBA nach intensiver Diskussion unter Abwägung von Chancen und Risiken sowie einer entsprechenden Empfehlung der beauftragten Rechtsanwälte beschlossen, das Zivilverfahren gegen Herrn Stodolka nicht fortzusetzen. Die Klage vor dem Landgericht Regensburg ist insofern zurückgenommen worden. Herr Stodolka hat sich im Gegenzug bei einer Rücknahme der Klage bereit erklärt, auf eine ihm zustehende Erstattung bei ihm entstandener Kosten durch die Beauftragung seines Rechtsanwalts zu verzichten.

Damit ist ein jahrelanger Rechtsstreit nunmehr erledigt. Der VBA entstehen in der Zukunft keine weiteren Kosten. Wegen der unsicheren Erfolgsaussichten wurde der Vermeidung von Prozess-, Kosten- und Vollstreckungsrisiken bei der Entscheidung der Vorrang gegeben.